



KLINIK WYSSHÖLZLI
Marie Sollberger-Stiftung

Merkblatt für die Kosten einer stationären Behandlung in der Klinik Wysshölzli

Die Klinik WYSSHÖLZLI ist als Spezialklinik mit Beiträgen der öffentlichen Hand auf der Spitalliste des Kantons Bern aufgeführt.

Behandlungs- und Aufenthaltskosten (gültig ab 1. Januar 2010)

- Tagespauschale Fr. 404.--
(Anteil Krankenversicherung Fr. 150.-- / Anteil Wohnkanton Fr. 254.--)
- Gemäss Tarifvertrag zwischen der Klinik WYSSHÖLZLI und der Santésuisse (Schweizerische Krankenversicherer) werden die Kosten für die stationäre Behandlung in der allgemeinen Abteilung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) und die Wohnkantone gedeckt. In der Pauschale sind sämtliche Behandlungskosten, Medikamente sowie Unterkunft und Verpflegung enthalten.
- Die Klinik WYSSHÖLZLI holt bei den Krankenversicherern die Gutsprache für die vertraglich festgelegten Leistungen ein. Für allfällige Leistungen aus Zusatzversicherungen besorgt die Patientin **vor** dem Eintritt eine schriftliche Kostengutsprache.
- Für Patientinnen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern benötigen wir **vor** der Aufnahme eine Kostengutsprache des betreffenden Kantonsarztes. Das Gesuch muss vom einweisenden Arzt an den Kantonsarzt eingereicht werden.

Persönliche Auslagen

- Für Taschengeld, Toilettenartikel, Coiffeur, Telefonspesen, Freizeitmaterial, auswärtiges Essen im Urlaub, Reisespesen etc. muss die Patientin selbst aufkommen. Je nach Bedarf muss dafür mit monatlichen Kosten von Fr. 350.—bis Fr. 500.—gerechnet werden.
- Bei Sozialhilfeempfängerinnen leistet die Klinik WYSSHÖLZLI nach Gutsprache der jeweiligen Zahlstelle der Patientin einen Kostenvorschuss.

Unfallversicherung

Die Patientin muss gegen Unfall versichert sein. Beim Eintritt benötigen wir eine Bestätigung (z.B. Versicherungsausweis).

Herzogenbuchsee, 1. Januar 2010